

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M. Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 297.

Leipzig, Sonnabend den 22. Dezember 1906.

73. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

50. Auszug aus der Registrate des Vorstandes.

8. November 1906. Nr. 2208. Der Vorstand hat auf Vorschlag des Bibliotheksausschusses die Anschaffung eines feuer sichereren Geldschrankes für die Bibliothek des Börsenvereins beschlossen. Es sollen darin die wertvollen Bestände des handschriftlichen Besitzes der Bibliothek sowie der Zettelkatalog über den noch nicht veröffentlichten Teil des Katalogs der Bibliothek untergebracht werden.
10. November 1906. Nr. 2226. Der Sächsisch-Thüringische Buchhändler-Verband hat in seiner Hauptversammlung vom 16. September d. J. beschlossen, dem § 5 seiner Verkaufsbestimmungen eine neue Fassung zu geben, zu welcher der Vorstand seine Genehmigung erteilt hat.
29. November 1906. Nr. 2355. Durch Rundschreiben vom 28. November 1906 hat das Permanente Bureau des Internationalen Verlegerkongresses in Bern an den Vorstand des Börsenvereins die Anfrage gerichtet, ob schon etwas getan sei, um der Gefahr zu begegnen, die dem Buchhandel dadurch erwachse, daß Vereinen die Möglichkeit gegeben sei, Privatpersonen die Rabattsätze genießen zu lassen, die eigentlich dem Buchhandel vorbehalten bleiben sollten. Der Vorstand hat darauf unter Hinweis auf § 3 Ziffer 5b und 6 der Satzungen des Börsenvereins das Permanente Bureau über die Verhältnisse im Gebiet des Börsenvereins aufgeklärt.

Das Permanente Bureau des Internationalen Verlegerkongresses in Bern sandte dem Vorstand des Börsenvereins ferner einen Beschluß der Mailänder Tagung ein, wonach die Beseitigung der Ziffer 3 des Schlußprotokolls der Berner Übereinkunft vom 9. September 1886 gewünscht wird. Die erwähnte Bestimmung lautet: »Es besteht Einverständnis darüber, daß die Fabrikation und der Verkauf von Instrumenten, welche zur mechanischen Wiedergabe von Musikstücken dienen, die aus geschützten Werken entnommen sind, nicht als den Tatbestand der musikalischen Nachbildung darstellend angesehen werden sollen«. Der Vorstand hat erwidert, daß er bereits am 26. Januar 1905 an den Reichskanzler auf Anregung des Außerordent-

lichen Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht eine Eingabe mit Änderungswünschen zur Berliner Konferenz zur Revision der Berner Literar-Konvention gerichtet hat, in der auch die Aufhebung der in Ziffer 3 des Schlußprotokolls der Berner Übereinkunft ausgesprochenen Vergünstigung für mechanische Instrumente befürwortet wurde.

Bekanntmachung.

Frau Dorothea Valentiner in Hamburg hat zur dauernden Erinnerung an ihren verstorbenen Sohn Wolfgang Valentiner eine von des hochseligen Kaisers Wilhelm Majestät am 4. November 1873 genehmigte Stiftung unter dem Namen Wolfgang Valentiner-Stiftung mit einem Kapital von 30 000 M. errichtet, dessen Zinsen nach § 1 der Satzungen zur Unterstützung kranker, unbemittelter Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen und zwar vorzugsweise solcher, welche weniger als 40 Jahre alt und unverheiratet sind, verwendet werden sollen.

Indem wir dies hiermit von neuem bekannt machen, weisen wir darauf hin, daß Meldungen zu Unterstützungen aus dieser Stiftung sowohl an den unterzeichneten Vorstand, als auch an das in § 4 der Satzungen eingesetzte Komitee gerichtet werden können.

Berlin, im Dezember 1906.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins
Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Elwin Baetel. Rudolf Hofmann. Max Windelmann.
August Herbig. Max Schotte.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

* vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
n vor dem Einbandpreis = der Einband wird nicht oder nur vorfärzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt.
Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Beforgung berechnigt.
Preise in Mark und Pfennigen.

Agentur v. B. Herder in Straßburg i. G.

Beiträge, Straßburger, zur neueren Geschichte, hrsg. v. Prof. Dr. Mari. Spahn. I. Bd. gr. 8°.

3. Heft. Stegler, Ost.: Die Politik der Stadt Straßburg im bischöflichen Kriege 1592-93. (118 S.) '06. 1.80.

Artaria & Co. in Wien.

Leisching, Eduard: Die Bildnis-Miniatur in Oesterreich von 1750 bis 1850. Mit e. Einleitg. üb. die allgemeinen Zustände der Kunstpflege in Oesterreich bis 1850 u. üb. die Miniatur in den anderen Ländern. (297 S. m. 57 Abbildgn. u. 51 z. Tl. farb. Taf.) gr. 4°. '07. 153. —; geb. in Seide od. Ldr. n. 191. —